

Vorworte

Es ist vollbracht ...

Nun ist in der Reihe „Die Fälle“ auch eine der letzten Lücken im weiten Feld der ausbildungs- und prüfungsrelevanten Rechtsgebiete geschlossen.

Das Buch „Die Fälle – Schuldrecht BT 2“ befasst sich mit den gesetzlichen Schuldverhältnissen. Vertragliche Schuldverhältnisse basieren auf rechtsgeschäftlichem Verhalten. Gesetzliche Schuldverhältnisse verpflichten demgegenüber – schon von der Bezeichnung her wenig überraschend – aufgrund gesetzlicher Anordnung zur Leistung.

Dabei werden in den großen Gruppen

Geschäftsführung ohne Auftrag (kurz GoA),

Deliktsrecht (einschließlich der Gefährdungshaftung) und

Bereicherungsrecht

sehr unterschiedliche Grundkonstellationen abgedeckt und deutlich verschiedene rechtliche Ansätze verfolgt.

Die Reihenfolge der drei klassischen Blöcke in der Ausbildungsliteratur ist uneinheitlich. Wir orientieren uns an der sinnvollen Prüfungsreihenfolge. Anerkanntermaßen und aus guten Gründen sind bekanntlich im Gutachten vertragliche Ansprüche vor denjenigen aus GoA zu prüfen, dann dingliche Ansprüche, deliktsrechtliche Ansprüche und schließlich bereicherungsrechtliche Ansprüche.

Filtert man aus diesem Grobschema zur Prüfungsreihenfolge die gesetzlichen Schuldverhältnisse heraus, landet man bei GoA – Deliktsrecht – Bereicherungsrecht.

Die Mechanismen der gesetzlichen Schuldverhältnisse sind mitunter nicht einfach zu verstehen, manches wird als sperrig und kompliziert empfunden. Immerhin ist dieses Rechtsgebiet vergleichsweise wenig von Gesetzesänderungen und umwälzenden Gerichtsentscheidungen oder Literaturdiskussionen betroffen.

Dennoch gibt es natürlich auch hier von Zeit zu Zeit neue Aspekte, die frischen Wind in Althergebrachtes bringen. So wirkt sich das seit Ende des Jahres 2009 geltende Zahlungsdienstrecht (wie so oft Umsetzung von Europarecht) in einer bestimmten Konstellation zumindest potenziell ganz wesentlich auf das Bereicherungsrecht aus (konkret § 675 u S. 1).

Vorworte

Wir haben derlei Entwicklungen natürlich auf dem Schirm und stellen sie dem Konzept der Reihe „Die Fälle“ folgend didaktisch sinnvoll dar.

In diesem Sinne werden wir wie gewohnt auch in Zukunft für euch am Ball bleiben ...

Und wie immer die abschließende Bitte: Nutzt für Lob und/oder Tadel die unten angegebene E-Mail-Adresse.

Köln und Cottbus, im Herbst des chinesischen Jahres des Hasen 2011

***Egbert Rumpf-Rometsch
Thomas Dräger***

Kontakt: lobundtadel@fall-fallag.de
www.fall-fallag.de